

Jahresabschluss
der Gemeinde Hammah
für das Haushaltsjahr 2017

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Hammah ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

11. Januar bis 21. Januar 2019

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 105, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 anzunehmen und dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Hammah, den 20.12.2018

Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor

F a l c k e